

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2019-2024/EV-034
Status: öffentlich**

FB FB Finanzen
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 19.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem - Genthiner Amateurtheater e.V.

Zu beteiligende Gremien

Abstimmung

Sitzungsdatum Gremium

Zuständigkeit

Ja / Nein / Enth / Bef

Ausfertigung nach Entscheidung:

.....
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2019-2024/SR-2019 am 24.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die „Richtlinie der Stadt Genthin über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem“ beschlossen. Danach gewährt die Stadt Genthin Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport und Soziales. Zuständig für die Entscheidung über die Ausreichung einer Förderung ist der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Der vorliegende Antrag wurde vom Genthiner Amateurtheater gestellt. Die Kriterien der Veranstaltung erfüllen die Voraussetzungen der o.g. Richtlinie und sind demnach förderfähig. Insgesamt wurden Kosten von 380,00 EUR beziffert. Weitere Informationen sind dem Antrag zu entnehmen.

Nach § 5 Absatz 2 der Förderrichtlinie können bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten gefördert werden. Das entspricht einer Förderung von insgesamt 190 EUR.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung.

Entscheidung:

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss befürwortet die Ausreichung der Förderung in Höhe von 190 EUR an das Genthiner Amateurtheater für das 50-jährige Vereinsjubiläum.

Anlagen:

Anlage 1_Antrag Genthiner Amateurtheater
Anlage 2_Förderrichtlinie

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister